



FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
3. Umgestaltung des Betreuungsmodells





FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

- 1. Rechtliche Regelungen**
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
3. Umgestaltung des Betreuungsmodells





Rechtliche Regelungen:

- Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche fachspezifische Bereiche bieten
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen
- Das Praktikum beginnt am 1. August und dauert bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien
- Praktikumswechsel erfordern eine vorherige Absprache mit Herrn Ernst





Urlaubsanspruch im Jahrespraktikum:

Anspruch gemäß BUrlG (zu Beginn des Kalenderjahres volljährig):

12 Praktikumstage

Anspruch gemäß JArbSchG (zu Beginn des Kalenderjahres nicht volljährig)

- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt: **15 Praktikumstage**
- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt: **14 Praktikumstage**
- Praktikant(in) war zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt: **13 Praktikumstage**
- Während den Schulferien müssen Praktikanten an 3 Tagen in der Woche zum Betrieb gehen





Arbeits-/ Pausenzeiten:

Anspruch gemäß JArbSchG (Praktikant nicht volljährig):

§ 8 JArbSchG: „Jugendliche dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich beschäftigt werden[...] Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8,5 Std. beschäftigt werden.“

§ 11 JArbSchG: „Die Ruhepausen betragen bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.“





Arbeits-/ Pausenzeiten:

Anspruch gemäß ArbZG (Praktikant volljährig)

§§ 2, 3 ArbZG: „Die tägliche Arbeitszeit darf grundsätzlich nicht länger als acht Stunden dauern [...] Sie darf bis zu zehn Stunden dauern, wenn innerhalb von sechs Monaten nicht länger als durchschnittlich acht Stunden gearbeitet wird.“

§ 4 ArbZG: „Die Ruhepause beträgt bei einer Arbeitszeit von 6-9 Stunden mindestens 30 Minuten. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden beträgt sie mindestens 45 Minuten. Arbeitnehmer dürfen nicht länger als 6 Stunden ununterbrochen arbeiten.“





- Spätestens **drei Wochen vor Beendigung** des Praktikums erstellt der Betrieb eine **Bescheinigung** (siehe Vorlage) und mailt / faxt / sendet das Dokument an die Schule
- Bei **sittenwidrigem Fehlverhalten** kann der Praktikumsbetrieb auch nach Abgabe der Praktikumsbeurteilung noch Änderungen in der Bewertung vornehmen
- **Viele Krankheitstage** (auch ärztlich entschuldigte!) gefährden das Praktikumsziel





FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
- 2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3**
3. Umgestaltung des Betreuungsmodells



Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3:

- Maßgeblich für die Benotung im Wahlpflichtfach (Methodenkompetenz)

- Abgabetermine:

Tätigkeitsbericht 1:	06.10.2017
Tätigkeitsbericht 2:	22.12.2017
Tätigkeitsbericht 3:	23.03.2018
Betriebliche Beurteilung:	25.05.2018
Abgabe Wochenberichte:	25.05.2018



- Umfang:

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, 5 Seiten Fließtext (+/- 1 Seite erlaubt), Anlagen, Eidesstattliche Erklärung

- Inhalte und genaue Gliederung der Tätigkeitsberichte sind den Informationsmaterialien zu entnehmen

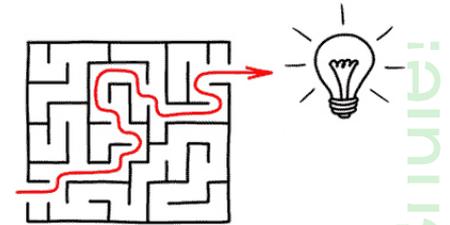


FOS- Praktikum Infotreffen

AGENDA

1. Rechtliche Regelungen
2. Hinweise zur Anfertigung der Tätigkeitsberichte 1-3
- 3. Umgestaltung des Betreuungsmodells**





Umgestaltung des Betreuungsmodell:

- Ab diesem Schuljahr gibt es für jede Klasse eine Lehrkraft als Praktikumsansprechpartner
- Ziel: Engere Zusammenarbeit mit den Betrieben und direkter Kontakt bei Fragen oder Problemen
 - 11 FV 1: Herr Kerber
 - 11 FV 2: Frau Blat
 - 11 FV 3: Herr Funk
 - 11 FV 4: Herr Kerber
 - 11 FA: Frau Meller
 - 11 FE: Herr Marankoz





Aufgaben der Lehrkräfte:

- Ausgeben und Besprechen der Praktikumsrichtlinien
- Korrektur der Tätigkeitsberichte 1-3
- Notenvergabe im Wahlpflichtfach
- Prüfen der Wochenberichte auf Plausibilität
- Besuch von mindestens fünf Praktikumsbetrieben
- Abstimmung mit Betrieben, Abteilungsleiter Hr. Ernst, dem Sekretariat und dem schulischen Praktikumsbeauftragten

